

Resettlement, Kontingente, humanitäre Aufnahme - politische Entwicklungen und Bedeutung für die Praxis



Dokumentation der Fachtagung

vom 24. Oktober 2016
im Spenerhaus
Dominikanergasse 5
60311 Frankfurt am Main

Caritasverband für die Diözese Hildesheim e.V./
Caritasstelle im Grenzdurchgangslager Friedland
Deutscher Caritasverband e.V.
www.resettlement.de

Die Veranstaltung wurde aus Mitteln des Asyl-,
Migrations- und Integrationsfonds kofinanziert.

DOKUMENTATION DER ARBEITSFOREN AM NACHMITTAG



1. Wer sind Kontingentflüchtlinge? Exemplarische Einblicke zu Fluchtursachen, Wanderungswegen und Erfahrungen in Deutschland

Referent(inn)en: Maria Bitterwolf (BAMF), Dr. Marcus Engler (UNHCR)
Moderation: Thomas Heek (Caritasstelle im GDL Friedland)

2. Rechtliche Grundlagen rund um legale Zugangswege

Referent: Norbert Trosien (UNHCR)
Moderation: Hedwig Mehring (Caritasverband für die Diözese Hildesheim)

3. Zivilgesellschaftliches und ehrenamtliches Engagement für legale Zugangswege

Referentinnen: Hannan Salamat (Save me-Kampagne München), Vera Gaserow (Flüchtlingspaten Syrien), Dr. Renate Vestner-Heise (Initiative „50 aus Idomeni“), Ingeborg Heck-Böckler (Amnesty International-Landesbeauftragte NRW)
Moderation: Patricia Reineck (Deutscher Caritasverband)

4. Einblick in die Resettlement-Aufnahme in anderen Ländern

Referent(inn)en: Ralph Achenbach (International Rescue Committee IRC Deutschland)
Ariane den Uyl (Dutch Council for Refugees)
Moderation: Johanna Heil (Caritasstelle im GDL Friedland)

5. Erfahrungen aus erster Hand: Ehemals eingereiste Personen berichten über ihre Aufnahme

Referent(inn)en: Hiba Kaka, Muhanad Muhbani, Mohammad Kharfan, Abel Tekhiste Kenfay
Moderation: Eva Lutter (Caritasstelle im GDL Friedland)



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge



Forschungszentrum
Migration, Integration und Asyl



Wer sind die Resettlement-Flüchtlinge?

Exemplarische Einblicke in Sozialstruktur und Wanderungsgeschichten

*Fachtagung Resettlement, Kontingente, humanitäre Aufnahme –
politische Entwicklungen und Bedeutung für die Praxis*

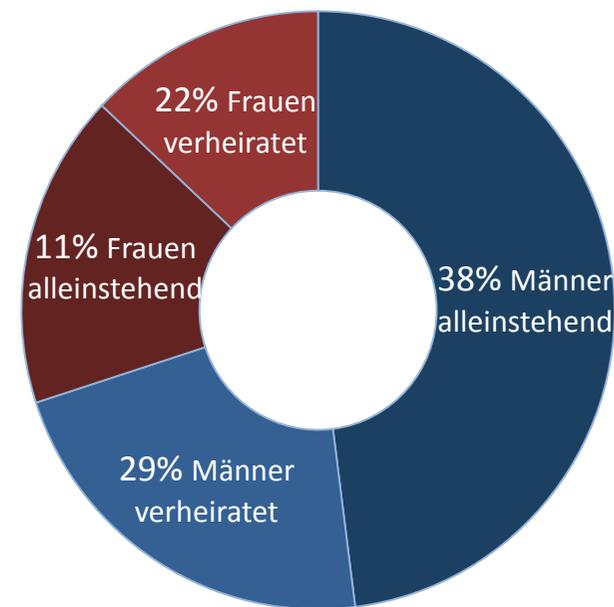
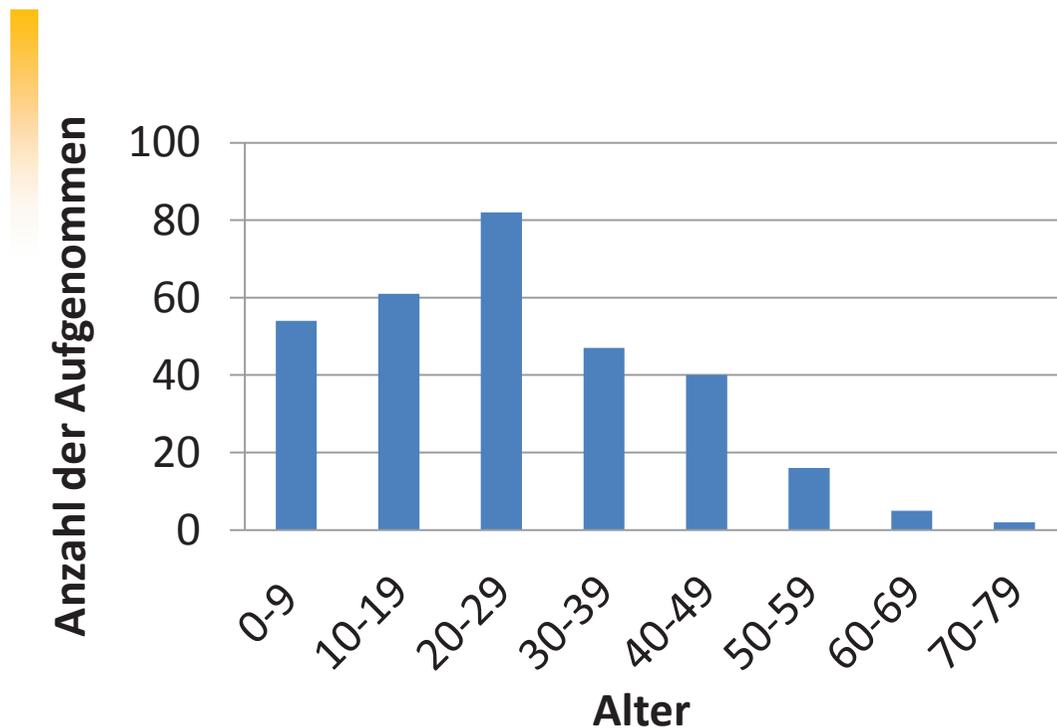
24. Oktober 2016

**Maria Bitterwolf
Tatjana Baraulina**

Aufnahmen in Deutschland 2012 bis 2015

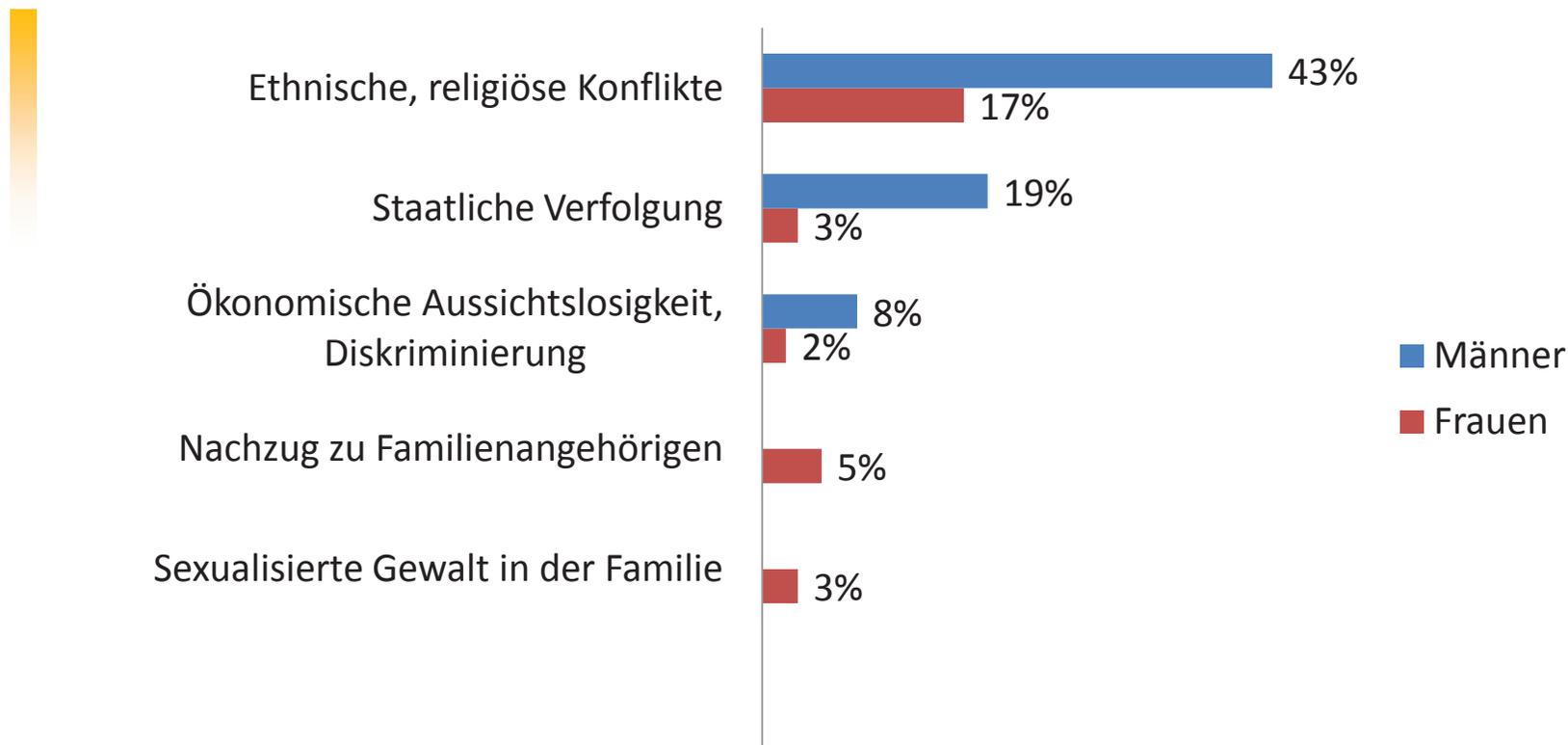
Aufnahme jahr	Aufgenom- mene	Aufenthaltsstaat vor der Ausreise	Herkunftsländer
2012	202	Tunesien	Sudan, Somalia, Eritrea, Irak, Äthiopien, Pakistan, Nigeria, Dem. Rep. Kongo
2012	105	Türkei	Irak
2013	101	Türkei	Irak
2013	192	Türkei	Irak, Iran, Syrien
2014	114	Indonesien	Sri Lanka, China, Myanmar, Afghanistan, Somalia
2014	207	Syrien	Irak, Afghanistan, Äthiopien, Israel, Somalia, Südsudan, Sudan, staatenlose Palästinenser aus Irak, staatenlose Bidun aus Kuwait
2015	42	Ägypten	Staatenlose Palästinenser aus Syrien, Syrien, Somalia
2015	259	Ägypten	Sudan, Somalia, Eritrea, Äthiopien, Irak, Uganda
2015	180	Sudan	Eritrea, Äthiopien, Syrien

Familienstand (nach Geschlecht) und Alter im Aufnahmejahr 2012



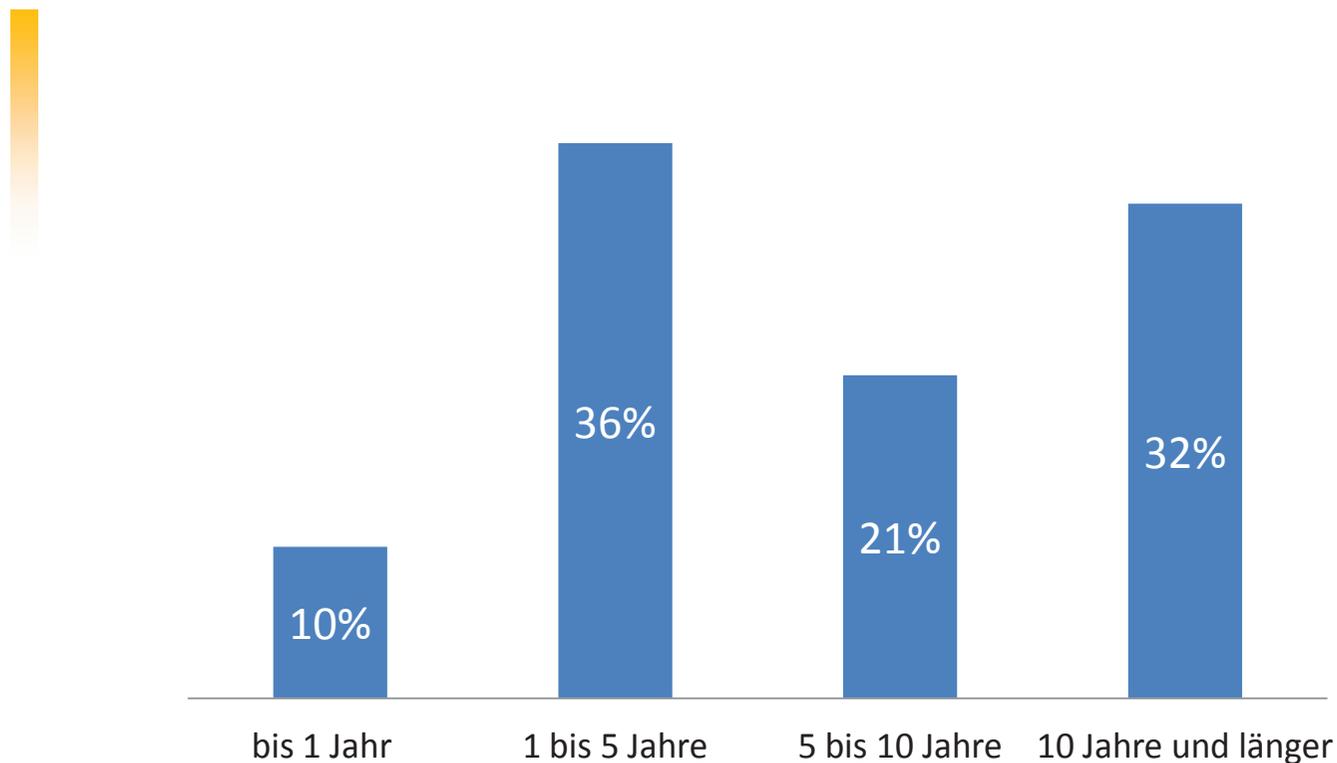
Quelle: BAMF, Referat 213 | Resettlement, Humanitäre Aufnahme, Relocation, eigene Auswertung und Darstellung

Hauptgründe afrikanischer Flüchtlinge der Aufnahmejahre 2012/2014 zum Verlassen des Herkunftslandes



Quelle: BAMF, Referat 213 | Resettlement, Humanitäre Aufnahme, Relocation, eigene Auswertung und Darstellung

Aufenthaltsdauer afrikanischer Flüchtlinge der Aufnahmejahre 2012/2014 in Staaten außerhalb Deutschlands



Quelle: BAMF, Referat 213 | Resettlement, Humanitäre Aufnahme, Relocation, eigene Auswertung und Darstellung

Migrationsbiographie von Ragei, männlich, 27 Jahre alt*:

„Ich komme aus dem Sudan. Mein Vater hat all sein Eigentum und sein Geld verloren durch den Krieg, den Bürgerkrieg. Ich habe im Sudan vier Jahre die Schule besucht und musste abbrechen, weil ich für die Familie Geld verdienen musste. Als ich 17 Jahre alt geworden bin, sind wir alle, die ganze Familie, in den Tschad geflohen. Dort lebten wir in so etwas wie einer Flüchtlingsunterkunft. Als ich 20 oder 21 Jahre alt war, bin ich nach Libyen gegangen, aber meine Familie ist immer noch dort. Die sind seit zwölf Jahren im Tschad. Meine Eltern, acht Geschwister und niemand ernährt sie... Deshalb bin ich nach Libyen gegangen, um zu arbeiten.“

*Alle Angaben zu den Befragten sind anonymisiert

Migrationsbiographie von Tiki, weiblich, 26 Jahre alt:

„Ich bin aus Äthiopien. Mein Vater ist verstorben. Meine Mutter hat einen anderen Mann geheiratet, der sehr schlecht zu mir war. Ich habe die Schule bis zur fünften Klasse besucht und durfte nicht mehr weiterlernen... Ich konnte nach Syrien ausreisen. Ich hatte keine Information gehabt, dass es dort Arbeitsplätze gibt. Aber es gibt Büros in Äthiopien, die Arbeitsstellen in den arabischen Ländern vermitteln. Und wenn man ein Visum kriegt, egal von welchem Land, dann reist man auch dorthin. In Syrien habe ich drei Jahre und sechs Monate bei einer Familie gearbeitet. Die haben mir gesagt, dass ich die ersten drei Monate ohne Gehalt arbeiten werde. Ich hatte keine Alternative. Ich wusste nicht, wohin ich gehen soll, deswegen habe ich das auch akzeptiert.“

Veröffentlichungen des BAMF-FZ zum Thema Resettlement und humanitäre Aufnahmen

Kurzanalyse 2

Bitterwolf, Maria/Baraulina, Tatjana/Stürckow, Inara/Daniel, Judith: „Wanderungsziel Europa? Migrationsentscheidungen afrikanischer Resettlement-Flüchtlinge.“

Erschien im April 2016

Working Paper 68

Janne Grote/Maria Bitterwolf/Tatjana Baraulina: „Resettlement und humanitäre Aufnahme in Deutschland.“

Erschien im Oktober 2016

Working Paper 70

Tatjana Baraulina/Maria Bitterwolf:
„Resettlement: Aufnahme- und Integrationserfahrungen von besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen – qualitative Studie.“

Erscheint im November 2016



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Kontakt

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl
Forschungsfeld I
Frankenstraße 210
90461 Nürnberg

Maria Bitterwolf

Maria.Bitterwolf@bamf.bund.de

www.bamf.de

Tel. +49 (0) 911 943 29211

Tatjana Baraulina

Tatjana.Baraulina@bamf.bund.de

www.bamf.de

Tel. +49 (0) 911 943 24651



Erfahrungen und Wahrnehmungen von Flüchtlingen im Rahmen der Humanitären Aufnahmeprogramme in Deutschland

Caritas - Fachtagung | 24. Oktober 2016 | Frankfurt

Dr. Marcus Engler, Migrationsforscher und Consultant

engler@network-migration.org

Hintergrund und Ziel der HAP-Studie

- Drei Humanitäre Aufnahmeprogramme (HAP) mit insgesamt 20.000 Plätzen ab Mai 2013
 - Ende 2015 weitgehend abgeschlossen (20.067 erteilte Visa; Zahl tatsächlicher Einreisen unklar)
 - kein HAP 4, europäische Dimension
- Diskussion um HAP als neues / alternatives Schutzinstrument u.a. innerhalb von UNHCR
 - Befürchtung der Verdrängung/Aufweichen von Resettlement vs. komplementäres Schutzinstrument
- Besonderheiten der HA-Programme
 - Analyse der Implementierung: Gute Praktiken und Verbesserungspotenzial identifizieren

Fragen/Agenda

- 1.) Wer sind die HAP-Flüchtlinge?
- 2.) Welche Erfahrungen und Herausforderungen ergaben sich bei der Implementierung der Aufnahme?
- 3.) Einige Empfehlungen für künftige Aufnahmeprogramme

Untersuchungsmethoden

- **SVR-Policy Brief:**
 - Dokumentenanalyse, Hintergrundgespräche, Datenanalyse
- **UNHCR-Evaluation:**
 - Befragung von HAP-Flüchtlingen, beteiligten Behörden und NGOs
 - Qualitative Interviews, basierend auf Leitfaden
 - Insgesamt wurden 32 Interviews realisiert (dt, englisch, arabisch)
 - 18 mit HAP-Flüchtlingen (36 Personen), Fokus auf UNHCR-Fälle
 - 8 mit NGO-Vertretern (9 Personen)
 - 6 mit Behördenvertretern (10 Personen)
- Auswertung mit qualitativer Inhaltsanalyse, Ergebnisse nicht repräsentativ für alle HAP-Flüchtlinge, zudem andauernder Prozess

HAP: Ein Schutzinstrument das funktioniert

Positive Bewertung von Flüchtlingen, NGO's und Behörden (und Öffentlichkeit) - Hervorgehoben wurden unter anderem vor allem die folgenden Punkte:

- Das HAP ermöglichte die Aufnahme einer substantiellen Zahl von Schutzsuchenden
- Die Einreise erfolgte sicher, legal und geordnet
- Schneller Zugang zu Wohnung, Arbeitsmarkt, Schule etc.
- Zahlreiche vulnerable Individuen, für die keine anderen Schutzmöglichkeiten bestanden (irreguläre Einreise keine Option wg. fehlender Ressourcen oder struktureller Barrieren)
- Instrument internationaler Solidarität (v.a. signifikanter Anteil besonders schutzbedürftiger Personen).

Auswahlkriterien und Prozess

- Festlegung der Kriterien durch BMI/BL, Consultation mit UNHCR
- Wichtige Rolle der syrischen Community und der Zivilgesellschaft
- Europäische Dimension: Keine Einigung
- Nicht nur die Kriterien sind relevant, sondern auch der Auswahlprozess
- Modifikation von HAP 1 zu HAP 2 und 3

Ein breites Set an Kriterien

1.) Humanitäre Kriterien

- Besonders schutzbedürftige Kinder mit ihren Eltern bzw. Personensorgeberechtigten
- Medizinischer Bedarf (Schwerstkranke max. 3 %)
- Frauen in prekären Lebenssituationen;
- Angehörige religiöser Minderheiten (sofern eine religionsbezogene Verfolgung vorliegt)

2.) Bezüge zu Deutschland

- Familiäre Bindungen
- Voraufenthalte
- Sprachkenntnisse
- Sonstige Bindungen, insbesondere aufnahmebereite Institutionen syrischer religiöser Minderheiten

3.) Fähigkeit, nach Konfliktende einen besonderen Beitrag zum Wiederaufbau des Landes zu leisten (u.a. Erhalt und Ausbau vorhandener Qualifikationen)

Implementierung der Auswahl

- Auswahl/Vorschlag durch mehrere Akteure:
 - UNHCR 6.000, Caritas Lebanon 300;
 - Bundesländer (10.500);
 - Botschaften (1.700);
 - BMI (750), AA (750).
- Breites Set von Kriterien, aber nur wenige Plätze (große Zahl potentiell aufnahmefähig) → schwieriger Auswahlprozess
- Was haben die Akteure (BL) gemacht:
 - Genaue Einzelfallprüfung/Abwägung (Ressourcen intensiv)
 - Einführung weitere Kriterien/Gewichtung von Kriterien (intransparent und uneinheitlich)
 - Entscheidung nach Eingangsdatum

Auswahlprozess und Akteure

- Vorteil der Auswahl durch mehrere Akteure: Beschleunigung der Aufnahme
- Risiko: Fehlende Kompetenzen (Vulnerabilität) oder Kapazitäten
→ Uneinheitliche Auswahlpraxis und fehlende Transparenz
- Falls "multi-actor-referral approach" bleibt, dann braucht es Training und Kontrolle
- Wechsel von Kriterien und Auswahlverfahren von HAP1 zu HAP2/3 ungünstig
- "Stop and go policy" ungünstig

Tabelle 24: Im HAP Syrien aufgenommene Personen nach Geschlecht, Alter, Staatsangehörigkeit und dem letzten Aufenthaltsstaat (2013–2015)

	2013		2014		2015	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Geschlecht						
Männlich	918	49%	5.065	51%	3.555	50%
Weiblich	961	51%	4.861	49%	3.592	50%
Geschlecht nicht angegeben						
Alter						
bis einschließlich 17	619	33%	3.578	36%	2.810	39%
18 bis 35	535	28%	3.040	31%	2.011	28%
36 bis 50	348	19%	1.843	19%	1.334	19%
51 bis 65	216	11%	1.016	10%	718	10%
66 und älter	161	9%	449	4%	274	4%
Staatsangehörigkeit						
Syrien, Arabische Republik	1.819	97%	9.389	95%	6.801	95%
Staatenlose Kurden	1	0%	7	0%	2	0%
Staatenlose Palästinenser	3	0%	207	2%	171	2%
sonstige, ungeklärt oder keine Angabe	56	3%	323	3%	173	3%
Aufenthaltsstaat vor der Ausreise nach Deutschland						
Ägypten	60	3%	242	2%	411	6%
Jordanien	234	12%	110	1%	56	1%
Libanon	1.552	83%	4.836	49%	2.221	31%
Libyen	-	-	10	0%	-	-
Syrien	1	0%	3.460	35%	3.065	43%
Türkei	22	1%	1.024	10%	1.169	16%
Sonstige	10	1%	244	3%	225	3%

Quelle: BAMF

Tab. 2. Soziostrukturelle Merkmale über die Bundesprogramme aufgenommenen Flüchtlinge

	HAP-1 Aufnahme- zuordnung des BAM vom 30.05.2013 N = 5.000	HAP-2 Aufnahme- zuordnung des BAM vom 23.12.2013 N = 4.960	HAP-3 Aufnahme- zuordnung des BAM vom 18.07.2014 N = 9.315	Durchschnitt der drei Bundes- programme
Geschlecht				
männlich	51,1 %	49,2 %	49,0 %	49,6 %
weiblich	48,9 %	46,8 %	49,5 %	48,7 %
nicht angegeben	-	4,0 %	1,5 %	1,7 %
Alter				
bis einschtl. 17	38,5 %	36,2 %	40,1 %	38,7 %
18 bis 35	29,3 %	30,3 %	28,6 %	29,2 %
36 bis 50	18,0 %	17,8 %	17,6 %	17,7 %
51 bis 65	9,3 %	10,6 %	10,0 %	10,0 %
66 und älter	4,9 %	5,1 %	3,7 %	4,4 %
Wohnort in Deutschland				
ja	24,4 %	68,0 %	79,9 %	62,4 %
nein	75,6 %	32,0 %	20,1 %	37,6 %
Staatsangehörigkeit				
Spanien, Arabische Republik	97,2 %	93,8 %	94,4 %	95,0 %
staatenlos	1,0 %	2,7 %	4,4 %	3,1 %
sonstige	0,7 %	0,7 %	0,4 %	0,5 %
ungeklärt oder keine Angabe	1,1 %	2,8 %	0,8 %	1,4 %

Quelle: BAM, Sachverständigenrat für die Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung, Stand: 21.05.2015

Auswahl: Wahrnehmungen der Befragten und Empfehlungen

Generell positiv, insbesondere befragte Flüchtlinge sehr dankbar – kritische Punkte:

- Uneinheitliche Bewertung der Gewichtung der Aufnahmeprioritäten (“Alle Flüchtlinge” vs. “Nur Bedürftige Flüchtlinge” vs. “Mix”)
 - Intransparenz der Auswahl: Familienclans vs. Familien mit Unterstützungsbedarf
 - Einbeziehung von Personen, die die Kriterien nicht erfüllen, Vermutung von Korruption
- Empfehlung: Höherer Anteil an besonders Schutzbedürftigen (needs based; Entlastung der Erstaufnahmestaaten)
- Entweder Kriterien genauer definieren oder Kontingent deutlich vergrößern

Vorbereitung im Libanon und Erstaufnahme in Deutschland

- 3 Tage CO Seminar vor Ausreise
- 14 Tage Aufenthalt in Friedland/Bramsche
- Ankommen als Gruppe und im "geschützten Raum"
- Hohe Wertschätzung durch Flüchtlinge
- Gibt Zielkommunen Zeit, Aufnahme Vorzubereiten
- Beratungsangebote durch MBE sinnvoll (Korrektur von Fehlzusweisungen)

Informationsmanagement und Kooperation I

- HAP-Flüchtlinge sind für viele Behörden, NGOs und die Bevölkerung eine neue Gruppe
 - Großer Bedarf an Informationen
- Good practices z.B. Berlin: Runde Tische im Vorfeld und in der Anfangsphase der Programme (Behörden und NGOs)
- An Aufnahme und Betreuung sind zahlreiche Organisationen und Ebenen (Bund-Länder-Kommunen) beteiligt
- Das Teilen von Informationen funktioniert nicht immer, Informationen über einreisende Flüchtlingen kommen spät oder sind nicht ausreichend detailliert

Informationsmanagement und Kooperation II

- Teilen von Informationen nicht ausreichend, entscheidend ist das entsprechende Follow up
- Informationen können zwischen Erhebung im Erstaufnahmeland und Einreisezeitpunkt veraltet sein
- Informationen können i.d.R. nicht mit NGOs, MBEs geteilt werden (Datenschutz)
- Good practice NRW: Bezirksregierung Arnsberg macht Interviews in Friedland/ Bramsche (update Informationen) und teilt diese mit Kommunen und NGOs

Aufnahme und Integration: Große Bandbreite

- Sofortiger Zugang zum Arbeitsmarkt, Bildung, Sprachkursen, Wohnungsmarkt
- Erleichtert auch Kontakt mit lokaler Bevölkerung (förderlich für soziale Integration)
- Hohe Betreuungsintensität einiger HAP-Flüchtlinge (Vulnerabilität, Familien, Soziale Rechte); Identifikation des jeweiligen Bedarfs als Herausforderung
- Unterschiedliche Praktiken der BL bei der Zuweisung auf Zielkommunen (wichtig, da Wohnortbindung solange Bezug von Sozialleistungen)
 - auf Basis von Familienbeziehungen
 - auf Basis medizinischer Bedarfe (Klinikum)
- Praxis einiger BL: Verteilung nach Quote → ländlicher Raum ohne Strukturen
- Good Practice NRW: Zuweisung nur in Kommunen mit einer gewissen sozialen Infrastruktur

Aufnahme und Integration - Empfehlungen

- Zuweisung idealerweise in Kommunen mit folgenden Strukturen:
 - Ausgebildete Übersetzer und Sozialarbeiter (MBE)
 - Qualitativ hochwertige Sprachkurse
 - Spezialisierte psychologische Betreuungsstrukturen (bei Bedarf)
 - bestehende Community-Netzwerke
 - Unterbringung in Wohnungen absehbar
 - funktionierendes Aufnahmenetzwerk aus Behörden, NGOs und Bevölkerung
- Sinnvoll: Gruppierung von HAP-Fällen in bestimmten Kommunen, da Aufbau der erforderlichen Aufnahmeinfrastrukturen (finanziell und Know How) sich für wenige Fälle/individuelle Familien nicht lohnen;
- Good Practice: Wuppertal

Von einer temporären zu einer dauerhaften Lösung?

- Grundsätzlich sinnvoll ein temporäres Schutzinstrument zu haben (politische Akzeptanz und Anwendungsbereich der HAP)
- Ungewissheit des Aufenthalts in Deutschland
- Unsicherheit für Flüchtlinge und Aufnahmegesellschaft sollte begrenzt werden
 - klarere Regeln bzw. Kommunikation der Regeln über Daueraufenthalt
 - UNHCR Guidelines on temporary protection?
- Rechtslage: Anspruch auf Daueraufenthaltserlaubnis-EU nach 5 Jahren gemäß §9a AufenthG, wenn Bedingungen erfüllt sind (u. a. Sicherung des Lebensunterhalts, ausreichende Sprach- u. Gesellschaftskennntnisse)

Umfassender flüchtlingspolitischer Ansatz erforderlich

- Syrische Schutzsuchende kommen über verschiedene Wege (Asyl, HAP, RSM, LP, Einzelaufnahme, Studenten, Arbeitskräfte, Familienzusammenführung)
- Rechte für gleiche Zielgruppe unterscheiden sich abhängig vom Weg der Einreise, insbesondere relevant Unterschiede zwischen anerkannten Flüchtlingen und HAP/LP-Flüchtlingen
 - Unverständnis bei Flüchtlingen, Mehraufwand bei NGOs und Behörden
- Substanzieller Anteil von HAP-Flüchtlingen stellte Asylantrag (u.a. wegen längerem Aufenthaltstitel)
 - Empfehlung: Angleichung der Rechte
 - Insbesondere Ausstellung von Reisedokumenten ermöglichen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

RECHTLICHE GRUNDLAGEN RUND UM LEGALE ZUGANGSWEGE

Referent: Norbert Trosien (UNHCR)

Moderation: Hedwig Mehring (Caritasverband für die Diözese Hildesheim e.V.)

Zusammenfassung des Vortrags:

Der Fokus des Vortrags lag auf den unterschiedlichen Aufenthaltstiteln für humanitäre Zwecke im Aufenthaltsgesetz.

§22 AufenthG:

- Aufnahme im Einzelfall möglich
- bei besonderen politischen Interessen ist Aufenthaltserlaubnis zu erteilen
- Aufnahme der afghanischen Ortskräfte erfolgt über §22 AufenthG

§23 AufenthG:

- Hier geht es um Gruppen von Personen mit Aufnahmezusage. Der Aufenthaltstitel ist eng gekoppelt an Vereinbarungen mit den Bundesländern, im Einzelnen gibt es folgende Titel:

§23 Abs.1 AufenthG:

- insgesamt erfolgten bisher 22.000 Zusagen; Verpflichtung zur Übernahme sämtlicher Kosten; privat finanzierte Einreise; Verweis auf Kontext zu §68 AufenthG, mit dem die Gültigkeit der Verpflichtungserklärung jetzt auf 5 Jahre begrenzt wird. Eine Begrenzung der Finanzierung sei somit gesetzlich festgelegt, auch ein Zweckwechsel „schütze“ nicht vor der Gültigkeit der Verpflichtungserklärung.

§23 Abs. 2 AufenthG:

- Verweis auf weitere legale Möglichkeit des Zugangs nach Deutschland, in alter gesetzlicher Fassung war dies auch der Aufenthaltstitel für Resettlement

§23 Abs. 4 AufenthG:

- bildet seit März 2016 die Rechtsgrundlage für Resettlement

§36 Abs. 2 AufenthG

- Möglichkeit des Familiennachzugs zur Vermeidung einer außergewöhnlichen Härte, was hohe Relevanz erhalten kann für Personen, die über §23 Abs. 4 AufenthG aufgenommen werden, zumal zur Kernfamilie nicht selten bereits volljährige Kinder gehören.

Fazit:

- Aufgrund zahlreicher gesetzlicher Änderungen im Aufenthaltsgesetz ist es mittlerweile sehr schwierig, den Überblick zu behalten. Seit Sommer 2015 gab es acht bedeutende Änderungen im Aufenthaltsgesetz.
- Für den Nachzug von volljährig gewordenen Kindern muss eine bessere Regelung gefunden werden. Grundsätzlich möge man darüber nachdenken, den Volljährigkeitsbegriff bis zum Alter von 21 Jahren festzuschreiben. Diese Regelung müsse auch auf EU-Ebene in Erwägung gezogen werden.
- Lange Wartezeiten in den Auslandsvertretungen bei Anträgen auf Familiennachzug müssen behoben werden.
- Die hohen Anforderungen an die Aushändigung von Reiseausweisen, v.a. für Syrer(innen) müssen reduziert werden.
- Beim Familiennachzug müssen mehr kreative Lösungen gefunden werden.
- Im ganzen Resettlement-Verfahren müsste mehr Transparenz gegenüber den Behörden ermöglicht werden, da vielfach auch die Einreise recht kurzfristig erfolge.

ZIVILGESELLSCHAFTLICHES UND EHRENAMTLICHES ENGAGEMENT FÜR LEGALE ZUGANGSWEGE

Referentinnen: Hannan Salamat (Save-me-Kampagne München), Ingeborg Heck-Böckler (Amnesty International, Landesbeauftragte NRW) Vera Gaserow (Flüchtlingspaten Syrien e.V.), Renate Vestner-Heise (Initiative 50 aus Idomeni)

Moderation: Patricia Reineck (Deutscher Caritasverband e.V.)

Zusammenfassung der Vorträge:

1. Arbeit der Save-me-Kampagne München

Die Save-me-Kampagnen wurden 2008 ins Leben gerufen und setzen sich seither dafür ein, dass sich deutsche Städte öffentlich zur Aufnahme von Flüchtlingen über Resettlement bekennen. Unterstützt werden die Kampagnen dabei von Pro Asyl. Save-me München arbeitet sowohl auf politischer Ebene, als auch in der konkreten Vermittlung von Patenschaften. Die Paten werden für die Begleitung von Resettlement-Flüchtlingen geschult, aber auch für die Betreuung von Asylsuchenden eingesetzt, wenn nicht genügend Resettlement-Flüchtlinge da sind. Als wichtiges Element sieht Save-me München die Arbeit an der Basis an. Menschliche Beziehungen fördern, zwischen Menschen mit und ohne Fluchterfahrung ist zentral. Nach wie vor wird das Interesse, sich zu engagieren, als hoch eingeschätzt.

2. Arbeit von Amnesty International

Das Thema Resettlement wird von Amnesty International bundesweit ehrenamtlich betreut und seit vielen Jahren begleitet. Amnesty International hat sich immer gegen feste Resettlement-Zahlen ausgesprochen, um eine Flexibilität in den Programmen zu gewährleisten. Zentral war und ist für Amnesty International stets, dass Resettlement ein spezielles Programm ist, das als Ergänzung zum individuellen Asylzugang zu sehen ist. Es ist wichtig, die unterschiedlichen Aufnahmeprogramme in ihrer Sinnhaftigkeit sauber zu trennen. Neben der politischen Arbeit gibt es in NRW auch konkrete Angebote zum Austausch und zur Unterstützung von Geflüchteten. Hier sei es wichtig auch niederschwellige Angebote zu machen, wie zum Beispiel Strickcafés o.ä. Durch diese könnte eine interkulturelle, anti-rassistische Arbeit geleistet werden.

3. Arbeit der Flüchtlingspaten Syrien e.V.

Der Verein wurde im März 2015 gegründet und ist in Berlin und Brandenburg tätig. Der Verein setzt sich für die Weiterführung und Umsetzung der Landesaufnahmeprogramme ein. Angehörige syrischer Flüchtlinge werden durch den Verein finanziell und logistisch unterstützt, v.a. bei den Kosten welche durch die Übernahme einer Verpflichtungserklärung entstehen. Der Verein war auf politischer Ebene stark durch Lobbyarbeit tätig, um eine Lösung für die rechtlichen Unklarheiten in Bezug auf die Dauer der Verpflichtungserklärung zu finden. Bisher konnte durch den Verein die Aufnahme von 90 syrischen Personen unterstützt werden. 60 weitere Aufnahmen sind derzeit geplant. Die Bereitschaft vieler Personen in der Zivilgesellschaft einen finanziellen Beitrag zur Unterstützung Geflüchteter zu leisten, sollte laut dem Verein genutzt werden. Viele Menschen haben keine Zeit, sich anders zu engagieren.

4. Arbeit der Initiative „50 aus Idomeni“

Die Initiative ist im Mai 2016 in Osnabrück entstanden. Sie setzt sich dafür ein, dass die Bundesregierung die Verpflichtungen zur Umsiedlung von Personen über das europäische Relocation-Programm umsetzt. Die Initiative konnte einen Ratsbeschluss der Stadt Osnabrück erwirken, die das Anliegen 50 Personen aus Idomeni aufzunehmen unterstützt. Die Unterstützung durch lokale Politiker(innen) war für die Initiative von großer Bedeutung. Im November 2016 startete die Initiative eine bundesweite Petition zur Umsetzung von Relocation. Mittlerweile gibt es nicht nur in Osnabrück, sondern in vielen anderen deutschen Städten Initiativen zur Aufnahme von Personen aus dem Relocation-Programm.

Resettlement in the Netherlands

Dutch Council for Refugees



Introducing the Dutch Council for Refugees (DCR)

- Founded in 1979
- 80% of the municipalities
- All reception centers
- 1000 (part time) paid staff
- HQ in Amsterdam
- 13.000 volunteers in 9 regional foundations



Mission

'To defend the rights of refugees and asylum seekers and assist them in starting a new life'



Resettlement in the Netherlands

Video: <https://www.vluchtelingenwerk.nl/feiten-cijfers/uitgenodigde-vluchtelingen>



Good and bad practices



- Good information but long waiting time
- Integration as selection criterion
- Municipalities willing to house resettled refugees but not enough finance and health care not always adequate
- Small program and no interest for other legal ways.

Questions?



ERFAHRUNGEN AUS ERSTER HAND: EHEMALS EINGEREICHTE PERSONEN BERICHTEN ÜBER IHRE AUFNAHME

Referent(inn)en: Hiba Kaka, Muhanad Muhbani, Mohammad Kharfan, Abel Tekhiste Kenfay

Moderation: Eva Lutter (Caritasstelle im GDL Friedland)

Übersetzung: Zeinab Marji

Zusammenfassung der Vorträge:

1. Hiba Kaka und Muhanad Muhbani

Frau Kaka, ihr Mann und ihre zwei Kinder kamen 2014 mit einem Humanitären Aufnahmeprogramm aus dem Libanon nach Deutschland. Frau Kaka berichtet, dass die Situation im Libanon sehr schlecht war und sie vielen Vorurteilen gegenüber Syrer(inne)n ausgesetzt waren, zum Beispiel das diese Wohnraum und Arbeitsplätze wegnehmen. Den Aufnahmeprozess beschreibt sie als kompliziert und sie bedauert, dass ihre Schwester nicht für eine Aufnahme ausgewählt wurde. Frau Kakas Eltern konnten 2015 über ein weiteres Humanitäres Aufnahmeprogramm nach Deutschland nachkommen. Nach der 14-tätigen Erstaufnahme in Friedland wurde die Familie nach Fulda verteilt. Dort sind sie heute sehr zufrieden. Frau Kaka spricht mittlerweile gut Deutsch und präsentiert ihre Erfahrungen auch auf Deutsch. Das Erlernen der Sprache sei für sie jedoch schwierig gewesen. Sie weist darauf hin, dass es noch viel zu wenige Sprachmittler und Dolmetscher vor Ort gäbe, gerade bei wichtigen Terminen wie Behördengängen. Sie ist immer wieder verwundert, dass Behördenmitarbeiter ihr gegenüber kein Englisch sprechen, obwohl sie weiß, dass sie das können. Sie wünscht sich, dass in Zukunft mehr Sprachmittler zu Verfügung stehen, insbesondere für Flüchtlinge, die neu in Deutschland ankommen. Sobald ihre Kinder alt genug sind, möchte sie gerne arbeiten.

2. Abel Tekhiste Kenfay

Herr Kenfay ist 2015 mit seiner Familie (Eltern und Geschwister) über Resettlement nach Deutschland gekommen. Er wurde im Sudan geboren. Seine Eltern stammen aus Eritrea und lebten über 20 Jahre als Flüchtlinge in einem Camp. Sie haben viele Jahre auf die Zusage von UNHCR für die Aufnahme in ein Programm gewartet. Er erzählt, dass das Leben als eritreischer Flüchtling im Sudan sehr schwierig war, dennoch konnte er ein Studium beginnen. Die Aufnahme in Deutschland war für die Familie ebenfalls problematisch, da sie in Goslar zunächst in einem Hotel untergebracht waren und das Gefühl hatten, von den Behörden vergessen worden zu sein. Mithilfe einer Migrationsberatungsstelle konnten die Kinder schließlich für die Schule, und die Eltern für einen Integrationskurs angemeldet werden. Mittlerweile wohnt die Familie in einer eigenen Wohnung. Über den Sport hat Herr Kenfay einige deutsche Freunde gefunden. Diskriminierung hat er in Deutschland bisher zum Glück nicht erlebt. Er ist sehr froh darüber, dass seine negativen Vorurteile gegenüber Deutschland (viele Nazis) nicht erfüllt wurden. Herr Kenfay blickt positiv in die Zukunft und würde an den Programmen verbessern, dass bei allen Verfahrensschritten und auch in den Kommunen Sprachmittler dabei sein müssen.

3. Mohammad Kharfan

Herr Kharfan, seine Frau und seine Kinder sind 2016 über Resettlement (im Rahmen der EU-Türkei-Erklärung) nach Deutschland gekommen. Davor lebte die Familie drei Jahre in der Türkei. Die Situation in der Türkei beschreibt Herr Kharfan als sehr schwer, seine Kinder konnten nicht regelmäßig zur Schule und es war für ihn als Syrer kaum möglich, eine Arbeit zu finden. Zunächst hat Herr Kharfan sich für ein kanadisches Aufnahmeprogramm beworben, von den kanadischen Behörden dann jedoch nie mehr etwas gehört. Er beschloss daher, die Familie über den irregulären Weg nach Deutschland zu bringen. Hierfür hat er viel Geld ausgegeben, wurde allerdings von den Schleusern versetzt. Er bekam dann einen Anruf, dass er bei der deutschen Botschaft in Istanbul für eine Aufnahme nach Deutschland vorsprechen könne. Nach seinen Gesprächen in der deutschen Botschaft bekam er noch am selben Tag eine Aufnahmezusage. Er berichtet, dass die Familie sich sehr unter Druck gesetzt fühlte, da sie sich schnell für die Aufnahme entscheiden sollten. Die Ausreise nach Deutschland empfand Herr Kharfan als sehr stressig und belastend. Seinen Bruder, dessen Familie und die kranke Mutter, musste er in der Türkei zurücklassen. Die Unterstützung, die Herr Kharfan am Anfang in Deutschland durch Ehrenamtliche erfahren hat, sei leider weggefallen. Dies beschreibt er als sehr problematisch. Auch er spricht an, dass es viel zu wenige Dolmetscher(innen) vor Ort gäbe und er so immer wieder in Situationen komme, in denen er Verträge oder anderes unterschreiben müsse, die er nicht verstehe.

ERKENNTNISSE DES TAGES UND AUSBLICK

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

zum Abschluss des heutigen Tages möchte ich einige inhaltliche Aspekte zusammenfassen, die sich aus den Diskussionen heute ergeben haben:

Die Debatte am Vormittag hat gezeigt, dass das Thema legale Zugangswege für Schutzbedürftige in Zukunft noch mehr an Relevanz gewinnen wird. Zu hoffen bleibt, dass dies sich auch in eine tatsächliche Bereitschaft der EU-Staaten, größere Resettlement-Kontingente bereitzustellen, niederschlägt. Zentral ist und bleibt die Frage, wie diese legalen Zugangswege dann ausgestaltet werden. Hier befinden wir uns sicher an einem kritischen Moment, an dem wir Resettlement und Humanitäre Aufnahme nicht isoliert, sondern immer in Verbindung mit den Entwicklungen beim individuellen Asylrechtsschutz betrachten sollten, um den humanitären Charakter dieser Instrumente aufrechtzuerhalten.

Am heutigen Nachmittag wurde vor allem im ersten Arbeitsforum deutlich: die Geschichten der Menschen, die über Kontingente aufgenommen werden, sind sehr vielfältig, ihre Erfahrungen sind häufig erdrückend, die Wanderungswege, die sie hinter sich haben, sind komplex. Im fünften Forum, in dem ehemals eingereiste Personen über ihre Aufnahme berichtet haben, war eine Forderung zentral: Geflüchtete brauchen in ihrem Aufnahmeprozess verstärkt Unterstützung von Dolmetschenden, damit die einzelnen Aufnahmeschritte für sie klar verständlich und transparent sind. Viele haben Familienmitglieder in den Erstzufluchtsländern zurücklassen müssen. Die Wiedereinführung von Aufnahmen auch aus Ländern wie dem Libanon, ist eine weitere Forderung, die wir aus diesem Arbeitsforum mitnehmen.

An einigen Orten in Deutschland haben wir bereits eine gut strukturierte und engagierte Aufnahmegeellschaft, sowohl was die Behördenseite, aber auch das Beratungsangebot und die ehrenamtliche Unterstützung betrifft. Dies variiert jedoch stark in den verschiedenen Bundesländern und Regionen. Häufig fehlt es noch an Informationen vor Ort über die Aufnahmeprogramme und an Ansprechpartner(inne)n. Auch die immer wieder genutzte Notfall-Hotline, die wir für neu Eingereiste vom Projekt eingerichtet haben, zeigt dies. Im zweiten Arbeitsforum konnten wichtige rechtliche Grundlagen für die Soziale Arbeit mit den neu eingereisten Personen geklärt werden. Unklarheiten über die verschiedenen Personengruppen, auf Seiten der Behörden, aber auch auf Seiten der Beratungsdienste, könnten in Zukunft verringert werden, wenn Resettlement-Flüchtlingen ein GFK-Flüchtlingspass vor Einreise ausgestellt werden würde. Wichtig ist aber auch, dass sich die Aufnahmegeellschaft auf die Neuankommlinge frühzeitig einstellen kann. Eine vorausschauende Aufnahmeplanung und Kommunikation zwischen Bund, Ländern und Kommunen scheint uns hier essentiell. Im vierten Arbeitsforum wurde deutlich, dass sich aus anderen Staaten vielleicht auch einige Aspekte zur Verbesserung des Aufnahme- und Integrationsprozesses abschauen lassen.

Unser Projekt *resettlement.de* wird das Thema der legalen Zugangswege für Geflüchtete weiterhin begleiten, durch Informations- und Vernetzungsarbeit, über unsere Website und unseren Newsletter, zu dem Sie sich am Eingang noch anmelden können. In den kommenden Monaten werden wir darüber hinaus einen Schwerpunkt auf die Fortbildung von Sozialarbeiter(inne)n, Behörden und anderen Interessierten legen und hierzu Termine in verschiedenen Städten anbieten. Melden Sie sich gerne bei uns, sofern Sie für Ihre Einrichtung einen Bedarf an Weiterbildung im Bereich Resettlement sehen. Falls Sie Ideen oder Anregungen für unser Projekt haben, oder gerne mit uns zusammen arbeiten möchten, freuen wir uns, wenn Sie mit uns Kontakt aufnehmen.

Zu guter Letzt möchte ich mich bei allen Teilnehmenden, Mitwirkenden und dem Spenerhaus herzlich bedanken. Ich hoffe, dass die heutige Veranstaltung für Sie informativ war und Sie den ein oder anderen wertvollen Kontakt für Ihre weitere Arbeit knüpfen konnten. Falls Sie noch Zeit und Interesse haben, freuen wir uns auf weiteren Austausch bei Kaffee und Kuchen vor dem Großen Saal. Alle Teilnehmenden, die sich auf den Heimweg machen müssen, wünsche ich eine gute Fahrt. Herzlichen Dank und bis zur nächsten Fachtagung im Herbst 2017.

(Patricia Reineck, Deutscher Caritasverband)

HERZLICHEN DANK



AN ALLE MITWIRKENDEN UND
TEILNEHMENDEN UNSERER FACHTAGUNG!



Europäische Union

Die Veranstaltung wird aus Mitteln des Asyl-,
Migrations- und Integrationsfonds kofinanziert.